

30. / III. 1919

49

Es ist den Neutralen erlaubt, Lebensmittel zu liefern.

Berlin, 29. März. Die assoziierten Regierungen teilten in Spa mit, daß in keinem neutralen Lande eine Firma in Zukunft Gefahr laufen werde, aus dem Grunde auf die schwarze Liste gesetzt zu werden, weil sie Lebensmittel in den durch die assoziierten Regierungen gebilligten Grenzen und in Uebereinstimmung mit den von ihnen aufgestellten Bedingungen nach Deutschland ausgeführt oder Deutschland für den Ankauf dieser Lebensmittel Kredite eröffnet oder Waren, deren Ausfuhr aus Deutschland die assoziierten Regierungen genehmigt hätten, eingeführt hätte. Deutschland solle ermächtigt werden, mit Firmen der neutralen Länder Handel zu treiben, selbst wenn diese auf den schwarzen Listen stehen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Obersten Blockaderrates.